

Agathon Code of Conduct

für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Code of Conduct Version 00 D – 23. Februar 2023

PRÄAMBEL

Der Agathon Code of Conduct definiert Sorgfaltspflichten betreffend die Verantwortung für Mensch und Umwelt für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion. Diese sind in der Zusammenarbeit mit Agathon einzuhalten.

Der Lieferant bzw. der Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt sich mit Nachfolgendem einverstanden und bestätigt über ein entsprechendes Risikomanagement zu verfügen:

1. Recht und soziale Verantwortung

- Gesetze und behördliche Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung, insbesondere anwendbare Exportkontroll- und Zollbestimmungen sowie nationale und internationale Wettbewerbsbestimmungen, werden eingehalten.
- Verträge, Normen, Regelwerke, Zertifizierungs- und Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
- Geistige Eigentums- und Vermögenswerte werden respektiert.
- Vertrauliche Informationen werden geheim gehalten.
- Unter sozialer Verantwortung verstehen wir, dass wir unsere Tätigkeit auf die jeweils korrekte Art und Weise erfüllen, die Erwartungen des anderen anerkennen und nachhaltig verantwortlich wirtschaften. Niemand soll durch unsere Tätigkeit zu Schaden kommen. Hierzu zählt es auch angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- bzw. Risikogebieten stammen und zur Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Finanzierung bewaffneter Gruppen oder anderen negativen Auswirkungen beitragen.

2. Menschenrechte / Konfliktmineralien / Arbeits- und Betriebspraktiken

2.1 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

- International anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte werden beachtet. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ([UDHR](#)), die von der Internationalen Arbeitsorganisation ([ILO](#)) entwickelten Kernarbeitskonventionen sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights ([OHCHR](#)) werden eingehalten. Keine Ausnutzung von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder von Menschenhandel.
- Es werden keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren beschäftigt. Nur in Ländern, die bei dem ILO Übereinkommen Nummer 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Bei riskanten Arbeiten wird niemand unter 18 Jahren beschäftigt.



2.2 Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten

- Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sowie Transparenz für gelieferte Produkte wird gewährleistet und offengelegt.
- Vorgaben wie die OECD-Leitlinien betreffend die Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ([OECD](#)) und die Leitlinien zur Einhaltung des Abschnitts 1502 des Dodd-Frank-Acts werden eingehalten ([Dodd-Frank-Acts](#)).

Beim Erschmelzen von Metallen werden nur Hüttenbetriebe eingesetzt, die nach etablierten Branchenregelungen als konfliktfrei anerkannt sind.

2.3 Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden

- Arbeitsbedingungen gemäß gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden gewährleistet.
- Es besteht ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsystem und Mitarbeitende sind in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit stets ausreichend geschult.

2.4 Respekt gegenüber Mitarbeitenden - keine Diskriminierung

- Es wird ein respektvoller Umgang mit Mitarbeitenden gepflegt.
- Mitarbeitende werden ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, von Rasse, Nationalität, Ethnie, politischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Mitgliedschaft oder Aktivität in einer Arbeitnehmerorganisation, der weltanschaulichen oder der religiösen Überzeugung gleich behandelt.
- Physische oder psychische Härte, sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder sonstiges schädigende Verhalten gegenüber Mitarbeitenden wird nicht geduldet.

2.5 Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen

- Die jeweils anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen werden eingehalten.
- Es erfolgt eine angemessene Entlohnung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Bestimmungen über Entgelt- und Zusatzleistungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten.
- Mitarbeitende haben das Recht Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen zu gründen oder in diesen aktiv zu sein; sie werden hierbei weder bevorzugt, noch benachteiligt.

2.6 Faire Betriebspraktiken

- Jegliche Form von Korruption und Bestechung, sowie eine direkte oder indirekte Teilnahme an solchen Vorhaben, werden nicht geduldet.
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden weder direkt oder indirekt getätigt oder unterstützt.
- Kartelle oder Preis- und Marktabreden werden nicht toleriert.
- Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet und nur für legitime Zwecke verwendet.



3. Umweltschutz

- Wir setzen uns dafür ein umweltverträglich und nachhaltig zu wirtschaften sowie für Mensch und Natur schädliche Substanzen und Materialien bereits in der Herstellungs- und Lieferkette zu vermeiden.
- Die geltenden gesetzlichen und behördlichen Normen und Vorgaben sowie die internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt werden von uns beachtet.
- Wir verfügen über ein angemessenes Umweltmanagementsystem oder bauen dieses unverzüglich auf.

4. Sonstige Pflichten

- Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden Zugang zu einem geschützten Verfahren um uns mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct zu melden.
- Wir verpflichten uns Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Code of Conduct zu dokumentieren und unverzüglich an Agathon zu melden. Ansprechbereich hierfür ist: procurement@agathon.ch
- Wir unternehmen angemessene Anstrengungen zur Erreichung und Überwachung der Prinzipien dieses Code of Conduct. Dies gilt auch für Lieferanten und deren Auswahl.
- Aufforderungen von Agathon über Information betreffend die Einhaltung der Prinzipien dieses Code of Conduct kommen wir unverzüglich in gewünschter Form nach. Dies umfasst Betriebsbesichtigungen sowie die Einsicht in Daten und Dokumente.

Ort/Datum:

Rechtsgültige Lieferantenbezeichnung und Unterschrift/en

